



HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 30.07.2021

Hochwasserschutz im Main-Kinzig-Kreis

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Main-Kinzig-Kreis ist durch vielfältige kleine und größere Gewässer, wie die Nidder, die Kinzig, die Salz oder die Bracht hochwassergefährdet. Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Thorsten Stolz, kritisierte in einem am 21.07.2021 erschienenen Artikel der „Offenbach-Post“ das Land für eine zu langsame Umsetzung des Hochwasserschutzes. Für den Kreis sei klar, dass es an den Hauptnebgewässern, wie der Salz und der Bracht, Hochwasserrückhaltebecken brauche, auch als Ergänzung zur Talsperre, die in den vergangenen vier Jahrzehnten schon große Dienste für das Kinzigtal geleistet habe. Hinzu komme laut den Ausführungen auch das Ziel, auch am Fallbach vor Erlensee ein Rückhaltebecken zu errichten. In diesem Zusammenhang kritisiert der Landrat, dass Genehmigungsverfahren für solche Bauvorhaben sehr lange andauern würden und der Kreis bei den Genehmigungsbehörden immer wieder an Grenzen stoße. Es sei geradezu ärgerlich, dass Planungen, wie für ein grünes Becken, über 20 Jahre dauern; das Risiko für ein solch katastrophales Ereignis aber schon enorm gestiegen sei.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Gefährdung durch Hochwasser im Main-Kinzig-Kreis ist dem Land bekannt. Im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung wurden durch das Land Hessen die Hochwasserrisiken der Gewässer im Main-Kinzig-Kreis ermittelt und Maßnahmenvorschläge im Rahmen einer Angebotsplanung erarbeitet. Beim Hochwasserrisiko handelt es sich um eine Größe, zu deren Ermittlung die Hochwassergefahr mit den möglichen Schäden zu verknüpfen ist. Für die planerische und bauliche Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Maßnahmen sind jedoch die gewässerunterhaltungspflichtigen Gemeinden oder die von ihnen gebildeten Verbände zuständig. Auf die Planungsprozesse für diese Maßnahmen hat das Land keinen Einfluss. Allerdings steht das Land den Vorhabensträgern beratend zur Seite und unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen durch die Gewährung von finanziellen Zuwendungen. Die im Rahmen der Verwaltungsverfahren (Planfeststellung, Plangenehmigung) einzuhaltenden Fristen sind dabei gesetzlich vorgegeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Hochwasserschutz im Main-Kinzig-Kreis?

Aufgrund der Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, die durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in nationales Recht umgesetzt worden ist, existiert ein einheitlicher Rahmen zum Umgang mit Hochwasserrisiken. Das primäre Ziel dabei ist die Verringerung der nachteiligen Folgen von Hochwasser für die vier Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturgüter und wirtschaftliche Tätigkeit. Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben besteht aus den Schritten der Bewertung der Hochwasserrisiken, die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten und die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen mit Maßnahmenvorschlägen zur Reduzierung des Hochwasserrisikos.

Der flächenmäßig größte Teil des Main-Kinzig-Kreises liegt innerhalb der Risikokulisse des Risikogebiets Kinzig (Kinzig mit den Nebengewässern Salz, Bracht, Orb, Bieber, Gründau, Fallbach und Krebsbach; im Zuge der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementplanung ergänzend Hasselbach und Birkigsbach). Das Hochwassergefährdungs- und -risikopotenzial ist insbesondere für die Schutzgüter „menschliche Gesundheit“ und „wirtschaftliche Tätigkeit“ als re-

lativ hoch zu bewerten. Schwerpunkte der Gefährdung und des Risikopotenzials liegen insbesondere im Mittel- und Unterlauf der Kinzig, aber auch an einigen Nebengewässern. Als Ergebnis der Risikobewertung hat sich gezeigt, dass die Hauptbetroffenheit in den Städten Hanau, Bruchköbel, Erlensee, Langenselbold und Gelnhausen liegt. Große Industrieanlagen, von denen im Hochwasserfall eine Umweltgefährdung ausgehen kann, sind im Risikogebiet Kinzig von untergeordneter Bedeutung und beschränken sich weitgehend auf das Stadtgebiet von Hanau.

Die südlich an das Einzugsgebiet der Kinzig angrenzenden Kommunen Großkrotzenburg, Maintal und insbesondere Hanau sind Bestandteil der Risikokulisse des Mains in Hessen. Durch ein Hochwasser des Mains sind Teilflächen der im Main-Kinzig-Kreis liegenden Anliegerkommunen Großkrotzenburg, Hanau und Maintal potenziell gefährdet. Die mit Abstand größte Zahl potenziell betroffener Einwohner bei einem Hochwasser des Mains weist die Stadt Hanau auf. In Hanau tragen die Maindeiche erheblich zum Hochwasserschutz des Stadtgebietes bei. Allerdings besteht für Teile des Siedlungsgebietes nördlich der Kinzigmündung eine Überflutungsgefahr infolge eines Rückstaus der Kinzig bei einem Mainhochwasser. Darüber hinaus sind entlang des im Main-Kinzig-Kreis befindlichen Mainabschnitts sowohl Siedlungs- als auch Industriegelände bis zu einem einhundertjährigen Hochwasserereignis vor Hochwasserereignissen geschützt. Im Bereich des Standorts des Kraftwerks Staudinger kann es bei einem Extremhochwasserereignis zu großflächigeren Überflutungen kommen. Die Gewerbeflächen im Bereich des Hanauer Hafens nordöstlich des Hafenbeckens sind gemäß den Hochwassergefahrenkarten für den Hessischen Main auch bei Extremhochwasser durch technische Einrichtungen an den Anlagen selbst geschützt bzw. aufgrund ihrer Lage nicht überflutungsgefährdet.

Das nordwestliche Kreisgebiet im Einzugsgebiet der Nidder (Gemeinden Niederdorfelden, Schöneck und Nidderau) ist Bestandteil der Risikokulisse des Risikogebiets Nidda. In den zum Main-Kinzig-Kreis gehörenden Gemeinden Niederdorfelden, Schöneck und Nidderau ist die Anzahl potenziell von Überschwemmungen der Nidder betroffener Einwohnerinnen und Einwohner vergleichsweise niedrig, da sich die Siedlungsflächen überwiegend außerhalb der weitläufig überschwemmten Aue befinden.

Für das südöstlich an das Einzugsgebiet der Kinzig angrenzende Kreisgebiet in den Einzugsgebieten der Sinn und des Flörsbaches (Gemeinden Jossgrund, Sinntal, Flörsbachtal) besteht kein signifikantes Hochwasserrisiko.

Einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz im Main-Kinzig-Kreis leistet die Kinzigtalsperre für den Bereich der mittleren und unteren Kinzig sowie die vorhandenen Deiche an Main und Kinzig in Hanau. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes umgesetzt. So wurden allein in den letzten 15 Jahren u.a. mehrere Hochwasserrückhaltebecken im Main-Kinzig-Kreis errichtet (z. B. am Krebsbach, am Gettenbach und am Spielberger Graben).

Frage 2. Welche konkreten Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren laufen derzeit für den Bau von Rückhaltebecken im Main-Kinzig-Kreis, wann wurde jedes einzelne begonnen und wann wird zu jedem einzelnen voraussichtlich der Abschluss vorliegen?

Im Main-Kinzig-Kreis befindet sich derzeit lediglich der Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken an der Gründau in der Planfeststellungs- und Genehmigungsphase. Der Träger des Vorhabens, die Gemeinde Gründau, hat die Planfeststellung mit Schreiben vom 26. Juli 2021 beim Regierungspräsidium (RP) Darmstadt beantragt.

Eine Prognose über den Zeitpunkt der Rechtskraft des Planfeststellungsbescheides kann nicht gegeben werden, da die Ergebnisse der noch ausstehenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung sowie der inhaltlichen Prüfung der Antragsunterlagen abzuwarten sind.

In Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens befindet sich das derzeit vom Wasserverband Kinzig geplante Hochwasserrückhaltebecken an der Salz bei Bad Soden-Salmünster, für welches bereits Genehmigungsunterlagen erarbeitet worden sind. Derzeit stehen noch geotechnische Nachweise zu Fragen der Standsicherheit aus.

Frage 3. Welche Verzögerungen gibt es in diesen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren?

Verzögerungen bei dem in Antwort zu Frage 2 beschriebenen Verfahren sind derzeit nicht zu erkennen.

Frage 4. Wie unterstützt die Landesregierung derzeit den Hochwasserschutz im Main-Kinzig-Kreis a) bei Maßnahmen von Kreis und Kommunen und b) bei Maßnahmen von privaten Akteuren?

Durch die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten für alle mittleren und größeren Gewässer im Main-Kinzig-Kreis wurden die Grundlagen dafür geschaffen, um die Gefährdung durch Hochwasser besser beurteilen zu können und das Hochwasserrisiko nicht zu erhöhen.

Für den Main, die Kinzig und deren größeren Seitengewässer sowie die Nidder liegen ergänzend zu den Informationen aus den Überschwemmungsgebieten die inhaltlich umfassenderen Daten zum Hochwasserrisiko über die Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie Hochwasserrisiko-managementpläne vor. Diese Daten sind im Internet veröffentlicht.

Des Weiteren betreibt das Land Pegel und Niederschlagsmessstellen, die Grundlage für die Hochwasservorhersage der Hochwasservorhersagezentrale des Landes sind; diese fließen auch in den Betrieb der Hochwasserwarn- und -meldedienste der Wasserbehörden ein.

Für Maßnahmen von Kommunen und Wasserverbänden (Punkt a) der Frage) gewährt das Land bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung. Maßgebend dabei sind die Bestimmungen der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ vom 31. Januar 2017 (StAnz. 7/2017 S. 238). Daneben werden die Kommunen und Wasserverbände Kinzig und Nidder-Seemenbach durch Beratungen im Vorfeld sowie während der Planungs-, Genehmigungs- sowie späteren Bauphase von Hochwasserschutzanlagen in rechtlicher, fachlicher sowie förderrechtlicher Hinsicht unterstützt. Daneben werden den Vorhabensträgern umfassende hydrologische Daten durch das Land zur Verfügung gestellt.

Soweit Maßnahmen einzelner Bürgerinnen und Bürger (Punkt b) der Frage) wasserrechtlich von Relevanz sind, werden die Betroffenen durch die zuständige Wasserbehörde sachgerecht beraten, und auf Anfrage werden individuelle Informationen erteilt, z.B. zur Wasserspiegellage im Hochwasserfall für die Sachverständigenprüfung von Heizöltanks im Überschwemmungsgebiet.

Frage 5. Inwiefern erachtet die Landesregierung geplante Rückhaltebecken im Main-Kinzig-Kreis für dringend notwendig und setzt sich dafür ein, dass notwendige Rückhaltebecken möglichst schnell realisiert werden können?

Zur Beseitigung noch bestehender Hochwasserschutzdefizite wird, auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Folgen des Klimawandels, der Bau von Hochwasserrückhaltebecken seitens des Landes Hessen als zweckmäßig erachtet und unterstützt, soweit diese eine nachgewiesene Wirksamkeit zur Minderung des Hochwasserrisikos erzielen und deren Umsetzung keine überwiegenden Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen.

Im Rahmen der Bereitstellung von Haushaltsmitteln können den Vorhabensträgern finanzielle Zuwendungen zur planerischen und baulichen Umsetzung der Hochwasserrückhaltebecken gewährt werden. Zusätzlich stehen die Wasserbehörden für Beratungen im Vorfeld sowie während der Planungs-, Genehmigungs- sowie späteren Bauphase von Hochwasserrückhaltebecken in rechtlicher, fachlicher und zuwendungsrechtlicher Hinsicht zur Verfügung.

Frage 6. Ist es nach Ansicht der Landesregierung vertretbar, dass die Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund ausufernder Bürokratie jahrzehntelang dauern?

Die Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere für Hochwasserrückhaltebecken, berühren eine Vielzahl von Belangen. Im Rahmen der Verwaltungsverfahren zur Planfeststellung bzw. Plangenehmigung sind diese Belange abzu prüfen und ggf. im Genehmigungsbescheid zu würdigen. Die beschriebenen Umstände beruhen auf gesetzlichen Grundlagen.

Die Dauer der Planungen der Maßnahmen hängt im Wesentlichen nicht von dem vorgeschriebenen Umfang des Genehmigungsverfahrens ab, das Teil unseres Rechtssystems ist, vielmehr ist festzustellen, dass Planungskapazitäten nur beschränkt verfügbar sind und dass örtliche Widerstände oder die Nicht-Verfügbarkeit von Grundstücken zu Verzögerungen führen können.

Frage 7. Falls nein: Wie will die Landesregierung es in Zukunft verhindern, dass durch ausufernde Bürokratie nachweisbar wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig errichtet werden können?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 8. Mit welchen Warnsystemen würden im Falle eines eintretenden Katastrophenfalls die Bewohner des Main-Kinzig-Kreises derzeit gewarnt und sind diese Möglichkeiten nach Ansicht der Landesregierung ausreichend?

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen.

In Hessen werden als lokale Warnmittel in der Regel Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen verwendet. Im Main-Kinzig-Kreis verfügen die Kommunen derzeit über ca. 280 Sirenen zur Warnung der Bevölkerung.

Parallel hierzu kann die Bevölkerung im Main-Kinzig-Kreis über eine WarnApp gewarnt werden. Hier nutzt der Main-Kinzig-Kreis sowie die weit überwiegende Mehrzahl der hessischen Landkreise das System hessenWARN. Die Gratis-App bietet neben den bewährten Alarmierungen vor unerwarteten Gefahrensituationen (Bombenfunde, Großbrände mit Gefahrenstofffreisetzung, Unwetterwarnungen, terroristischen Anschlägen und mehr) weitere wichtige Alarmierungsfunktionen.

Darüber hinaus sind die überregionalen deutschen Radiosender, landesweit sendende Radiosender, eine Vielzahl von Lokalradios (sowohl analog auch digital (DAB+)), das bundesweite Fernsehen (Vollprogramme der öffentlich-rechtlichen und privaten Anbieter) sowie die Landesrundfunkanstalten an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen. Alle Zentralen Leitstellen in Hessen sind in der Lage, Notfall-Warntmeldungen an die gängigen Warn-Apps, über Rundfunk (MoWaS) oder über die im Zuständigkeitsbereich befindlichen Sirenen auszusenden.

Grundsätzlich hält die Landesregierung einen Mix verschiedener Warnmedien, wie z.B. Apps, Sirenen, Rundfunk und Lautsprecherdurchsagen für leistungsfähig, um sämtliche Bürgerinnen und Bürger in kürzester Zeit zu erreichen und dabei den spezifischen Erfordernissen der jeweiligen Lage gerecht zu werden. Die aktuellen Ereignisse aus der Hochwasser-Katastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz werden in zukünftige Planungen und Konzepte bzgl. Warnsystemen/Warnungen mit einfließen, um Schwachstellen zu erkennen und die Sicherheit der Bevölkerung noch besser sicherzustellen.

Frage 9. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bei Katastrophenfällen flächendeckend in Deutschland SMS-Warntnachrichten an die gefährdeten Bürgerinnen und Bürger versendet werden?

Die Landesregierung unterstützt die auf Bundesebene bestehenden Bestrebungen, das sogenannte „Cell Broadcasting“ in Deutschland einzuführen, mit dem bei Katastrophenfällen flächendeckend Warntnachrichten an die gefährdeten Bürgerinnen und Bürger versendet werden können. Eine Umsetzung ist regulatorisch und technisch jedoch nur auf Bundesebene möglich.

Wiesbaden, 17. September 2021

Priska Hinz